

Hygieneschutzkonzept des

FV1910 Nußloch e. V.

Organisatorisches

- Es gelten immer die lokal gültigen Verordnungen
- Die Teilnahme am Training und / oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig
- Trainingseinheiten und Spiele werde als Freiluftaktivität durchgeführt
- Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- **Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Trainer und die Übungsleiter vom Vorstand sowie dem Jugendleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und als Hygienebeauftragte für ihre jeweiligen Mannschaften eingesetzt.**
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern sowie Zuschauern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. Ballraum) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.
- **Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen**

Zonierung der Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. In **Zone 1 (Sportplatz / Laufbahn)** befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter

Zone 2: Umkleidebereich haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- in sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Nußloch, 03.08.2020

Ort, Datum

Willi Stapf / Peter Lüll

Vorstand / Jugendleiter